

Wespen der Krankenkassen fast diesen Näheren tätig. Aber bei den Versicherungsbehörden war ihnen bislang der Zutritt verwehrt. Diese Beschlüsse sind heute demnach, welche die Versicherungsleiter überlegen und beschließen aus der Durchführung der Versicherung, namentlich über die Leistungen zu entscheiden haben. Es bestehen (ältere) Versicherungsämter, die für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde, also einem Rentierungsamt, bestehen, und das Reichsversicherungsamt, das als höchste Aufsicht und Entscheidungsgremium für das gesamte Reich besteht. Zuständig sind in Dresden, München und Karlsruhe, die für den betr. Oberstaat teilweise Funktionen des Reichsversicherungsamts ausüben.

Diese Ämter bestehen immer aus einem Vorsitzenden und Beisitzern. Es muß immer die gleiche Zahl der Vertreter aus diesen beiden Gruppen vorhanden sein. Ihre Gesamtzahl ist verschieden. Bisher hielt es in der Reichsversicherungsordnung: Wählbar sind nur Männer, die im Bereiche des Versicherungsamts wohnen oder ihren Betriebsort haben oder beschäftigt werden. Nunmehr bezieht sich das neue Gesetz: „Wählbar sind nur Deutsche“. Damit ist also auch den Frauen der Zutritt in die Ämter unter der Bedingung der Versicherung ermöglicht. Damit erhalten die Frauen abermals rechtliche Funktionen übertragen. Denn gerade weil sie bisher nicht zugelassen waren, weil sie angeblich noch nicht „reife“ dazu seien, hielt man an der bisherigen Vorschrift mit großer Zähigkeit fest. Das war besonders deshalb widerwärtig, weil man den Frauen schon längst das (aktive) Wahlrecht zu diesen ehrenamtlichen Ämtern bei den Reichsversicherungsämtern eingeräumt hatte. Die Vertreter bei den (unteren) Versicherungsämtern wurden und werden auch weiterhin von den Krankenkassenmitgliedern gewählt. Unter ihnen befinden sich ebenfalls schon zahlreiche Frauen: Sie dürfen also wählen, können aber nicht selbst gewählt werden.

Es liegt nun an den Frauen selbst, sich genügend durchzusetzen und damit in die ihnen offenstehenden Ämter zu gelangen. Bisher hat die Frau an der Verwaltung der Versicherungsämter teilgenommen, wenn sie die Teilnahme nicht in dem öffentlichen Verhältnis, wie das der versicherten Frauen zu dem der versicherten Männer entspricht. Das liegt zum guten Teil an der mangelnden Einsicht der Frauen. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß auch bei den Versicherungsbehörden eine Reihe von Aufgaben in Frauen kommen, die die Frauen besonders befähigen mitbringen. So haben die Versicherungsämter zu entscheiden über die Gewährung der Wochenlöhne an „minderbemittelte“ Arbeiterinnen auf Kosten des Reiches, über Streitigkeiten aus den Vorschriften über das Verhalten der Kranken im Krankenhaus. Die neuen Rechte legen den Frauen nun auch die Verpflichtung auf, sich in dieses Reichsgebiet hineinzuwenden.

Das neue, unterm 28. April veröffentlichte Gesetz ändert aber auch sonst das Verfahren in der Wahl der ehrenamtlichen Vertretung in der sozialen Versicherung, namentlich bei den Reichsversicherungsämtern, einsehend bei den Frauen. In jenen Ämtern wird diese Wahl vereinfacht, was eine Erleichterung stellt und dem Frauen nützt. Bisher wurden die Mitglieder der Ausschüsse der Landesversicherungsämter (der Körperschaften zur Durchführung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung) von den Beisitzern bei den (unteren) Versicherungsämtern gewählt. Hierbei war die Willkür der Ausschüsse fast unendlich, daß zwar Frauen in die Ausschüsse hineingewählt werden konnten, daß aber die Beisitzer aus Männern bestanden. Die Folge war natürlich, daß in der Wirklichkeit keine einzige Frau in die Ausschüsse hineingewählt worden ist. Nunmehr soll diese Anfechtung beseitigt werden. In Zukunft soll die Zusammensetzung der Ausschüsse und der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zusammengefaßt werden. Wenn also Frauen gewählt werden sollen, müssen sie in einem unfallversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen. Nicht jede Beschäftigung, namentlich in den kleinen handwerklichen Betrieben, unterliegt der Unfallversicherung. Hieraus ergibt sich eine ganz erhebliche Beschränkung in dem Kreis wählbarer Frauen.

Nehmt Euch der Jugend an.

Die Jungen und Mädchen, die in die Betriebe hineinkommen, geben damit in ein ihnen unbekanntes, fremdes Gebiet. Ist auch häufig genug schon während der Schulzeit mit den verschiedenartigen Erzeugnissen des Schicksals in Berührung gekommen, so ist doch nicht zu verkennen, daß erst jetzt der Hauptteil des Tages und damit des Lebens dieser Jugendlichen aus dem Hause der Eltern herausgerissen wird. Den jungen Menschen erleben jetzt in der neuen Umgebung neue Lebensverhältnisse, neue Vorbilder, deren sie beschließen, zu denen sie aufschauen. Damit ist nicht gesagt, daß in allen Fällen ein direkter Kontakt zur Nachahmung der älteren Kollegen vorhanden ist. Ins Besondere werden diese Dinge nur bei frühreifen, etwas kritisch veranlagten Jugendlichen treten. Die Mehrzahl wird entweder bei mangelndem Willens durch die Umgebung in ihren Anschauungen, Sitten und Gewohnheiten formen lassen oder darüber hinaus das Vertrauen haben, daß sie in den Anfängen und Besen den Gewohnheiten gleichkommen. Von den Eltern- oder Vorgesetzten ist nicht zu verlangen, daß ihnen schon die Bedeutung der Worte: „Eines sollst du nicht für alle“ klar wird. Um dies an einem alltäglichen Beispiel zu zeigen: Der fünfzehnjährige wird nicht erkennen, daß es nicht das gleiche ist, ob er die wenigen Minuten der Arbeitspause benutzt, um eine Zigarette zu rauchen (selbstverständlich mit dem von der Arbeit bestimmten Zigaretten) oder ob das eine dreißigjährige Arbeiterin tut, dessen Organismus den Reizpunkt seiner Entschleunigung erreicht hat. Der Jugendliche sieht hier nur das Rauchen, das Rauchen, und denkt nicht an die grundverschiedenen Voraussetzungen, die der Junge und der Alte in ihrem Körper mitbringen.

Die Ausschüsse der Landesversicherungsämter bekommen erweiterte Aufgaben dadurch, daß sie in Zukunft die Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern und die Vertreter der Versicherten für die Berufsgenossenschaften für Zwecke der Unfallversicherung zu wählen haben. Auch die Vertreter der Arbeitsgeber und der Versicherten beim Reichsversicherungsamt und bei den Landesversicherungsämtern werden von den Ausschüssen der Versicherungsämtern gewählt. Auch bei dieser Wahl ist wieder eine Regelung der zu Wählenden in solche aus dem Bereiche der Gewerbetreibenden, der landwirtschaftlichen und der Unfallversicherung vorzunehmen. Bedenkt man noch dabei, daß alle Wahlen nach dem Verhältnisverfahren vorzunehmen sind, so ergibt sich daraus, daß das ganze Verfahren außerordentlich kompliziert ist. Bei der Gesamtreform der sozialen Versicherung muß es einfacher gestaltet werden.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Die Unternehmer lassen sich Zeit. Noch keiner der in Frage kommenden Arbeitgeberverbände hat Vorschläge gemacht, wenn die den Beschäftigten geltenden Lohnforderungen stattfinden sollen. Der R. d. Z. hat noch nicht einmal den Eintrag der Kündigung und der Forderungen bestätigt. Es gewinnt fast den Anschein, als wenn die Erzeugung der Lohnarbeiter immer erst bis zur Strohähre aufgeschoben werden muß. Lange nach dem einseitigen Willen der Arbeitgeber kann man sich so nett über deren tarifmäßigen Gehalt entziehen. Oder soll wegen der am 1. Juni in Kraft tretenden Lohnsteigerung das mit der Vorbereitung verbundene Geschäft noch vor den Verhandlungen unter Dach und Fach gebracht werden? Doch ganz gleich, welche Gründe für das Verhalten der Unternehmer maßgebend sind, notwendig ist, daß so schnell wie möglich Verhandlungen stattfinden. Aus diesem Grunde hat der Vorstand unseres Verbandes am 8. Juni das nachstehende Schreiben an den Reichsverband deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin gerichtet:

„Am 13. Mai d. J. bildeten die drei Tabakarbeitgeberverbände die Artikel IV und VIII des Reichsarbeitsgesetzes, sowie die Lohnabkommen der Zigarettenindustrie, unterm 16. Mai werden wir die von den genannten Verbänden beschlossene Lohnforderung einbringen.“

Eine Bestätigung, daß die beiden Schreiben in den Besitz des R. d. Z. gelangt, haben wir bisher nicht erhalten. Da wir nicht annehmen können, daß beide Schreiben verloren gegangen sind, bitten wir, uns mitteilen zu lassen, ob Sie in dem Besitz derselben gelangen und ab seitens des R. d. Z. schon etwas unternommen wurde, um schnellstens zu neuen Lohnverhandlungen zu kommen. Die Tabakarbeiter leiden unter der bestehenden Lohnsetzung ganz erheblich und ist aus diesem Grunde eine schnelle Neuordnung der Löhne unerlässlich.“

Kurz vor Redaktionsschluss wird uns die Mitteilung, daß die Verhandlungen über die Lohnforderungen in der Zigarettenindustrie am 17. Juni in Eisenach stattgefunden haben.

Huz der Zigarettenindustrie.

Wegen Lohnforderungen sind die in den Danziger Zigarettenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am 20. Mai in den Streik getreten. Letzter den Verlauf der Bewegung werden wir berichten.

Frankfurt a. M., Mainz und Offenbach:

Die Lohnsätze wurden erhöht ab 1. Juni 1922 pro Woche:

a) männlich:		b) weiblich:	
14-17 Jahre	um 25.-	14-17 Jahre	um 20.-
17-20 "	" 100.-	17-20 "	" 80.-
20-22 "	" 110.-	20-24 "	" 170.-
22-24 "	" 180.-	über 24 "	" 180.-
über 24 "	" 200.-	Beisitzerinnen	" 200.-

In Worms wurden die Aprillohnsätze ab 1. Mai 1922 für Arbeiter und Arbeiterinnen über 17 Jahre um 35 Prozent erhöht. Die Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahre um 15 Prozent. Ab 16. Mai wurden die Aprillohnsätze für Arbeiterinnen über 17 Jahre um 30 Prozent für Arbeiterinnen unter 17 Jahren um 20 Prozent erhöht.

Man mag zum Tabak- und Alkoholenuss stehen wie man will, klar ist sich jedenfalls jeder darüber, daß die Jugend in ihren Entwicklungsjahren vor den Schicksalsschlägen durch diese Dinge bewahrt bleiben muß. Und ganz unmissverständlich ergeben sich die Aufgaben für den jugendlichen Körper, wenn Gesundheitsfragen entstehen, von denen festgestellt, daß sie auch dem ausgewachsenen Organismus nicht nützlich sind.

Dieser Hinweis setzt schon, wie auf die Jugendlichen in den Werkstätten, Vereinen usw. auf alle Fälle Einfluß ausgeübt wird. Genuß so wie wir als freie Gemeinwesen aber besteht nicht aus dem heuligen Weltanschauungsleben und damit aus dem Leben des Proletariats das unheimliche Leben des Jährlings auszusprechen, so müssen wir es uns auch angelegen sein lassen, den Einfluß, den nun einmal jeder Erwachsene auf die mit ihm in Verbindung kommende Jugend ausübt, auf die mitnichten zu einem geringen zu machen. Ist dieses Verhalten vorhanden, so wird gleichzeitig damit das Verantwortungsgewissen zum Bewußtsein kommen, daß jeder Erwachsene gegenüber den seinen Einflüssen auszusprechen Jugendlichen haben muß. Wäre diese Gefühl schon heute überall anzutreffen, so könnte es nicht vorzukommen, daß Jugendliche selbst sich über das Verhalten ihrer älteren Arbeitskollegen zu beklagen haben.

Unsere Arbeiterjugendorganisationen erleiden eine Entgleisung in Reichtum und Schönheit. Was aber nicht ihnen alles große Wollen, wenn sie in den Betrieben oft rohen Erpähen, unbilligen Gehältern älterer Arbeiterkollegen ausgesetzt werden. Wollens kraft flohen die Verhältnisse in den Betrieben, wo beide Geschlechter gemeinsam arbeiten. Wie mancher junge Mensch ist dort schon verstimmt worden.

Es muß jedem Erwachsenen selbstverständlich sein,

Lohnregulierung in Eisenach:

ab 1. Juni 1922 wurden die Lohnsätze pro Woche erhöht:

Für männliche:		Für weibliche:	
14-16 Jahre	um 29.-	14-16 Jahre	um 28.-
16-18 "	" 47.-	16-18 "	" 38.-
18-20 "	" 56.-	18-20 "	" 47.-
über 20 "	" 72.-	über 20 "	" 54.-

In Wiesbaden wurden die Lohnsätze erhöht ab 1. Juni 1922 pro Woche:

a) männlich:		b) weiblich:	
14-17 Jahre	um 75.-	14-17 Jahre	um 65.-
17-20 "	" 125.-	17-20 "	" 90.-
20-24 "	" 150.-	20-24 "	" 105.-
über 24 "	" 200.-	über 24 "	" 125.-
Beisitzerinnen	" 200.-	Beisitzerinnen	" 150.-

Internationaler Tabakarbeiterbewegung. Tarifverträge in Dänemark. In Dänemark sind kürzlich zwischen unserer Brudervereinigung und den in Frage kommenden Arbeitgeberverbänden Tarifverträge abgeschlossen worden, die am 1. Mai 1922 in Kraft getreten sind. Die abgeschlossenen Tarife dürfen wohl auch bei den deutschen Tabakarbeitern einiges Interesse beanspruchen, fordern sie doch zu Vergleichen mit den in Deutschland bestehenden Verhandlungen heraus und zeigen sie, wie wenig berechtigt die Forderungen der Arbeitgeber sind, die die angegebene höhere Löhne in Deutschland wie das Auslandsgehalt gefordert. Zum besseren Verständnis sei hinzugefügt, daß eine dänische Krone (100 Öres) nur dem deutschen Geld zu dem Zeit einen Wert von ungefähr 60 Mk. hat. Dabei muß aber beachtet werden, daß man, allgemein genommen, in Deutschland für 60 Mk. mehr kaufen kann als in Dänemark für eine Krone.

Neben einem Hauptvertrag, in dem die allgemeinen Arbeitsbedingungen geregelt sind und der, abgesehen von einigen kleinen Abweichungen, für alle Industriegruppen gilt, bestehen noch drei Sonderverträge, die für die Zigaretten- und Zigarettenindustrie und einer für die Kau- und Rauchtabakindustrie. Aus dem Hauptvertrag ergibt sich, daß die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt. An den ersten fünf Werktagen wird je 9 1/2, am Sonnabend 5 1/2 Stunden gearbeitet. Die erste Lebensrunde wird mit 25 Prozent, die zweite mit 33 1/2 Prozent und die dritte bis 4 Uhr nachmittags mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt. Für Arbeiten nach 4 Uhr nachmittags, sowie an Sonn- und Feiertagen müssen 100 Prozent Aufschlag bezahlt werden. Akkordarbeiter erhalten 25 bis 40 Prozent auf die Akkordlöhne. Die Lohnzahlungen erfolgen Freitag und Sonnabend, höchstens am Montag. Von jeder Sorte Handarbeit müssen die Unternehmer bei der Hauptorganisation 3 Holz- oder ausgezogene Modelle einreichen. Für neue Sorten werden die Löhne durch Verhandlungen festgesetzt. Die vereinbarten Löhne sind aber nur dann gültig, wenn sie von der Organisation genehmigt sind. Bei Streitigkeiten über schlechtes Material soll, sofern eine Einigung nicht erzielt wird, innerhalb 24 Stunden ein Schiedsgericht entscheiden. Jeder Arbeiter erhält jährlich 6 Tage Ferien bei voller Lohnzahlung (Akkordarbeiter erhalten den Durchschnittsverdienst der letzten 6 Wochen), jedoch muß der Arbeiter 6 Wochen in der Fabrik beschäftigt sein. Falls sich die Kosten der Fabrik erhöhen, bis zum 1. August 1922 im Vergleich zu den Preisen in vorhergehenden Jahren gesteigert oder verringert haben, sind die Kontrahenten berechtigt, entsprechende Anträge auf Abänderung der Vertragslöhne zu stellen. Der Vertrag sendet nach dreimonatlicher Kündigung am 1. Mai.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen, die sich aus dem Hauptvertrag ergeben. Nicht minder wichtig sind die Lohnsätze, die in den Sonderlöhnen für die einzelnen

auch vor fremden Jugendlichen sich nicht anders zu geben, als dies vor eigenen Kindern geschehen würde. Es ist allen bekannt, daß durch den Krieg und die militärische „Erziehung“ während der Jahre der Unmündigkeit in diesen Kreisen eine starke Verwahrlosung erfahren hat. Das sollte den besonnenen älteren Arbeitern um so mehr Veranlassung geben, auf ihre jüngeren oder unbedacht fameren Kollegen einzurücken, damit diese nicht ihrer Kräfteverhältnisse den Jugendlichen unerschaffen oder sogar noch in vergrößerter Art übermitteln.

Der von uns als Gewerkschafter und Sozialisten nicht minder unerschütterliche Einfluß muß in der Familie und auch im Betrieb ausgeübt werden. Sie wird es oft nur indirekt geschehen können: lieber aber wird es, ein Hinweis auf die Jugendlichen auf gemein schaftliche Jugendveranstaltungen und berechtigen, die von einem Kollegen kommt, zu dem sie mit Worten aufblicken, sich andere Wirkung haben, als der eines postulierten, sich selbst oft verstellenden Arbeiters. Grundgedanke muß sein, daß die Jugendlichen über ihre Eltern Brücke in der Jugendzeit zu uns und verlustlos in die Welt hineingeführt werden, so wird einmal sicher bei ihnen ein regeres Interesse geschaffen. Weiter wird auf diese Weise sich mancher Hinweis bieten, wie die Jugendveranstaltungen zweckmäßiger auszubauen sind, um den berechtigten Wünschen der Jugend mehr zu entsprechen.

Der erste Eindruck von einer Sache ist bekanntlich in der Regel der am festesten haltende. So ist es auch bei den Jugendlichen, denen durch ihre älteren Arbeitskollegen zum ersten Male die Organisation der Gewerkschaft vor Augen tritt. Soll die Jugend ein gutes, der Wirklichkeit entsprechendes Bild von den Kampforganisationen der Arbeiterklasse erhalten, so muß sich jedes Verbandesmitglied als Vertreter seines Verbandes fühlen und auch danach bewegen.

Wiederentwurf der Volksgesundheit.

Die seelischen und körperlichen Gesundheitserfordernisse des Volkstages haben in unvorstellbarer Weise sich vergrößert...

Neben der öffentlichen Volksgesundheitspflege wie der hygienischen Befehle der Volksgesundheit ist die Sozialversicherung...

So dient die Krankenpflege in vielfacher der Hälfte der Fälle dem Zweck, eine Umwandlung auf etwas zu realisieren...

Selbstversicherungskörper der Krankenversicherung

Die Arbeiter haben eine Zweidrittelmehrheit im Vorstand und im Ausschuss der Krankenkasse...

Dann kann der Arbeiter wieder als Privatpatient auftreten, zum Arzt seines Vertrauens gehen und nicht zu dem Krankengeldinhaber...

Darum freie Bahn für die Fortentwicklung der Krankenversicherung durch schnelle Forderung der Reichsversicherungsordnung!

Der Dollar sinkt, die Preise steigen.

In der letzten Zeit geht es mit dem Werte des Dollars in Deutschland bergab. Wer nun gekauft hatte...

Auf dem kürzlich abgeschlossenen Verbandstage der Konsumgenossenschaften wurde die folgende Gegenüberstellung von Warenpreisen aus dem Jahre 1913 und 1922 den Delegierten unterbreitet:

Table with 3 columns: Warenname, Einheit, Preis 1913, Preis 1922. Includes categories like Kolonialwaren, Getreideprodukte, Milchprodukte, etc.

Das ist eine scharfe Steigerung der Kleinhandelspreise, wobei zu beachten ist, daß manche Angaben durch die Steigerung der letzten Zeit schon wieder überholt sind.

Veranstalten.

- List of events including 'Gesunde Gärten', 'Mitgliederversammlung', 'Adressen-Veränderungen', 'Arbeitsmarkt', 'Festorben', 'Ehre ihrem Andenken', 'Bekanntmachung'.

Der Vorstand. (Gz.) O. Benz.

L. Cohn & Co., Berlin N. Geogründet 1870. Brunnenstr. 24. Rohtabake-Maschinenfabrik.

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken. Modernes Muster in praktischster Ausführung.

Joh. Heinrich Müller, A.-G. Abt. Rohltabak, Bremen, Doventorsteintweg 97. Sämtliche Preise vergrößert.

Billige böhmische Bettfedern. 1 kg graue geschlossene A 100, halbweiße A 180, weiße A 200, bessere A 240, daunenweiße A 300, A 360, A 400, A 450.

Adolf Franke Bremen. Aus der Wollweber-Str. 2 offeriert zu verzeigten Preisen Sumatra-Decken.

Bernhard R. Müller. Rohltabak-Groß- und Kleinhandlung. Große Auswahl - Billigste Preise.



Der erste Gewerkschaftstag... Der erste Gewerkschaftstag...

Der 11. Ge... Beginn am Montag, 2. Tagesordnung ist folgende:

1. Erledigung der vorgelagerten Kommissionen, 2. Bericht des Bundes...

Wenn wir uns an Reichs-, Bezirks- oder Fabrikarbeiter am dien...